

den politischen Zeitungen übermittelt. Aber angesichts der Tatsache, daß über keinen anderen Stand solche „Interna“ an die Öffentlichkeit dringen, sind wir der Meinung, daß der Aerkammervorstand die Pflicht hat, dem beklagten Uebelstand abzuhelfen. Unseres Wissens besteht für den Kassensführer überhaupt keine Notwendigkeit, eine Statistik der ärztlichen Steuereinkommen auch nur der Aerkammer vorzulegen. Sollen aber aus irgend einem besonderen Grunde einmal solche Daten vorgetragen werden, so wäre es angebracht, dieser Mitteilung einen vertraulichen Charakter zu geben und sie nicht in dem offiziellen Protokoll der Verhandlungen zu veröffentlichen.

D. Red.

Antwort auf die Bemerkung des Herrn Dr. F. Davidsohn in No. 2 dieser Wochenschrift.

Von Dr. Ph. F. Becker in Frankfurt a. M.

Aus der Bemerkung des Herrn Davidsohn ersehe ich, daß meine Notiz in No. 51 dieser Wochenschrift 1907 dahin aufgefaßt werden könnte, als habe ich die Uviol- und Quarzlampenbehandlung der Schuppenflechte mit der Röntgenbehandlung vergleichen wollen. Dies lag nicht in meiner Absicht. Die Röntgenisierung bei Psoriasis ist wiederholt von namhafter Seite — neuerdings erst wieder von Blaschko-Jacobsohn und Unna-Bloch — gewürdigt worden, sodaß sie eines empfehlenden Wortes meinerseits wohl entraten kann. Leider aber hat sie sich noch nicht so eingebürgert, daß ich bei dem Ausdruck der „seitherigen Methoden“ an sie mit gedacht habe. Meine Zeilen wollten vielmehr lediglich an der Hand einiger Beispiele die Brauchbarkeit der doch bereits von Anderen vorgeschlagenen Uviol- und Quarzlampenbehandlung zeigen und bei der Verwendung der letzteren zur Vorsicht mahnen, da ja die nur leicht reizende Oberflächenapplikation auch schon zum Ziele führt. Das Vorgehen von Heymann, dessen Veröffentlichung die Veranlassung meiner früheren Ausführungen war, ist nicht ganz ohne Gefahr und meines Erachtens, wenn überhaupt, nur bei sehr dicken Schwarten in Anspruch zu nehmen. Mit Rücksicht auf diese Gefahr wollte ich an die doch auch zur Verfügung stehende Röntgenbehandlung erinnern. Um jedem Irrtum vorzubeugen, bemerke ich, daß ich in solchen Fällen von dicken Infiltraten bis auf weiteres die Röntgenisierung der Quarzlampenbehandlung vorziehe. Ob im übrigen letztere je die gleiche Bedeutung haben wird wie erstere, darüber maße ich mir ein Urteil nicht an. Eine präzisere Ausdrucksweise in jener kleinen Notiz hätte sicherlich das Mißverständnis, dem Herr Davidsohn die Güte hatte Ausdruck zu geben, nicht aufkommen lassen.

Von einem hiesigen hochangesehenen Kollegen erhalten wir folgende Zuschrift: „Nach Ansicht vieler Kollegen würden Sie sich ein großes Verdienst erwerben, wenn Sie in Ihrer Wochenschrift den Mißbrauch tadeln würden, den auch in diesem Jahre wieder unsere Aerkammer mit der Veröffentlichung der Jahreseinkünfte einiger gutsituierter hiesiger Aerzte getrieben hat. Es wird dort angegeben, wie viel Aerzte mehr als 50 000 oder mehr als 100 000 M Jahreseinkommen haben, ohne Angabe, wieviel hiervon auf das Privatvermögen kommt. Trotzdem keine Namen genannt sind, liegt in diesen Veröffentlichungen erstens eine grobe Indiskretion, da die Beamten der Aerkammer zu strengster Geheimhaltung der Steuerziffern verpflichtet sind, zweitens sind diese Zahlen geeignet, beim Publikum und auch bei den minder gut situierten Aerzten unliebsame Erörterungen zu veranlassen.“

Wir haben der Zuschrift des Herrn Kollegen gern Raum gegeben, weil auch wir die alljährlichen Veröffentlichungen der ärztlichen Steuersummen — und zwar auch der niedrigen — für überflüssig, unzweckmäßig und insbesondere für irreführend halten. Gewiß gelangen die betreffenden Zahlen nicht durch einen Beamten der Aerkammer in die Tagespresse, sondern sie werden aus dem Geschäftsbericht des Kassensführers von „gewissenhaften Chronisten“